



TSV Aub Schutz- und Hygienekonzept - Sportgelände



1. Der Zugang zum Sportplatz an der Gollach kann nur über 2 Eingänge (Gehweg Grundschule & Gehweg Spielplatz/Gollach-Fußgängerbrücke) erfolgen. Alle anderen Zugänge sind gesperrt!
2. Kontaktdatenerfassung am Eingang:
Alle Zuschauer müssen am Eingang über unser Formular registriert werden. Dies kann bereits im Vorfeld unter <https://tsv-aub.jimdofree.com/downloads/> heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt werden, um lange Warteschlangen am Eingang zu vermeiden. Für Kurzsitzschlossene gibt es zudem die Möglichkeit das Formular vor Ort auszufüllen.
3. Da die Zuschauerzahl auf 200 Personen begrenzt ist, wird eine rechtzeitige Anreise empfohlen. Sind die 200 Personen auf dem Sportgelände erreicht, kann keinem weiteren Zuschauer mehr der Zutritt gewährt werden!
4. Maskenpflicht gilt auf dem kompletten Sportgelände bzw. im Sportheim (geschlossene Räumlichkeiten):
Auf dem kompletten Sportgelände ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bis der Stehplatz am Spielfeld erreicht wurde. Dort, und NUR DORT, kann die Maske abgenommen werden.
5. Auf dem kompletten Sportgelände gilt selbstverständlich die 1,5 Meter Abstandsregel!
6. Der Gastraum des Sportheims und die Terrasse bleiben während des kompletten Spiels gesperrt!
7. Das Sportheim kann in dieser Zeit nur zum Aufsuchen der sanitären Anlagen betreten werden!
8. Speisen und Getränke werden nur über den dafür vorgesehenen Ausgabebereich angeboten!
9. Bitte die entsprechenden Aushänge beachten (Händehygiene, etc.)!

Die Einhaltung der ausgehängten Maßnahmen ist für den Trainings-/Spiel- und Sportheimbetrieb „essentiell“!!!

TSV Aub Vorstandschaft